

Das ändert sich bei der Einlagensicherung in der Schweiz

BTV Expertengespräch

Seit Jänner 2023 gelten für die Einlagensicherung in der Schweiz neue Regelungen. Im Expertengespräch erläutern Martin Anker und Julian Rauch, wie sich die Änderungen auf das Vermögen der Kund*innen auswirken können.

Herr Rauch, wie unterscheidet sich die Schweiz im Hinblick auf die Einlagensicherung zu Österreich?

Julian Rauch: Die Schweiz gilt auf Grund der geringen Staatsverschuldung von 48,75 % des BIP 2022 und der stabilen Währung (CHF seit 1848) als sicherer Hafen. Jeder Bankkunde und jede Bankkundin in der Schweiz ist ausserdem durch die Einlagensicherung geschützt. Die gesetzliche Einlagensicherung der Schweiz wird durch die staatliche esisuisse geregelt und organisiert. Im August 2005 wurde esisuisse, damals unter dem Namen «Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler», in Basel als Verein gegründet und sichert Kundengelder bei Banken und Wertpapierhäusern in der gesamten Schweiz. Aufgrund der Tatsache, dass die Zweigniederlassung der BTV in der Schweiz eine Vollbanklizenz hat, unterliegen die Einlagen diesem Schutz.

Personen einer solchen Gemeinschaft eine eigene, separate Kundenbeziehung mit der Bank haben, so sind für diese separate Kundenbeziehung ebenfalls Guthaben bis 100.000 CHF gesichert.



Im Expertengespräch

Julian Rauch

Betreuer Private Banking Schweiz

Julian Rauch: Seit Jänner kann ein Ehepaar bis zu 300.000 CHF geschützte Einlagen bei einer Schweizer Bank wie bei uns hinterlegen, dabei spielt es keine Rolle, in welcher Währung das Guthaben bei der Bank hinterlegt ist.

Welchen Mehrwert bietet dies für BTV Kund*innen?

Julian Rauch: Mit der oben erwähnten Änderung für gemeinsame Konten wurde die Einlagensicherung der Schweiz von 6 auf 8 Mrd. CHF erhöht und bietet somit noch mehr Sicherheit für Bankkunden in der Schweiz. Die Zweigniederlassung der BTV in Staad bietet für BTV Kunden und BTV Kundinnen eine grenzübergreifende Möglichkeit, den Bankenplatz und die Währung zu diversifizieren.

Martin Anker: Allgemein gesehen, können Kunden der BTV neben dem Einlagenschutz in Österreich oder Deutschland durch unsere länderübergreifende Betreuung auch hier in der Schweiz Geschaffenes noch breiter diversifizieren und damit für nächste Generationen sicher bewahren.

Im Expertengespräch

Martin Anker

Direktor Private Banking Schweiz



Die Einlagensicherung hat sich mit 1. Jänner 2023 geändert. Welche Regelungen sind neu?

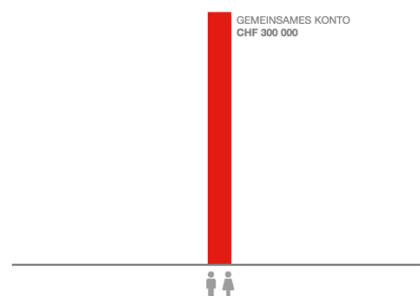
Martin Anker: Wenn mehrere Personen gemeinsam Inhaber eines Kontos sind, wird diese Gemeinschaft bezüglich der Sicherung wie ein separater Kunde bzw. eine separate Kundin behandelt. Hält diese Gemeinschaft mehrere Konten, werden diese zusammengezählt. Die Guthaben, die auf eine solche Gemeinschaft lauten, sind bis insgesamt 100.000 CHF gesichert. Solche Gemeinschaften sind z. B. Eheleute, einfache Gesellschaften oder Erbgemeinschaften. Wenn einzelne

Herr Anker, Herr Rauch, herzlichen Dank für das Interview.

Das ändert sich bei der Einlagensicherung in der Schweiz

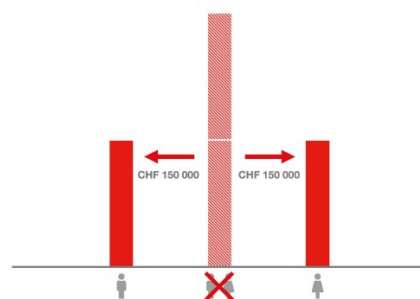
BTV Expertengespräch

Beispiel 1 - Nur gemeinsames Konto



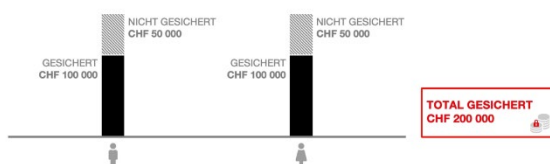
Ausgangssituation: Nur gemeinsames Konto

Die Ehegatten haben ein gemeinsames Konto mit einem Saldo von CHF 300 000.



Regelung bis zum 31.12.2022: Aufteilung des gemeinsamen Kontos

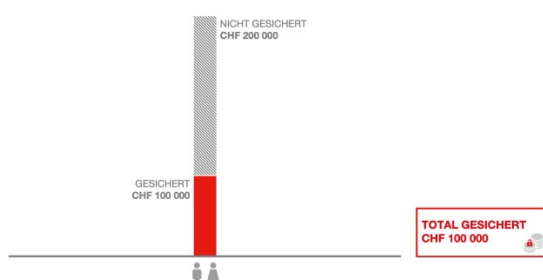
Zur Ermittlung der Höhe der gesicherten Einlage wurde in der Vergangenheit der Saldo auf dem gemeinsamen Konto zu gleichen Teilen auf die Ehegatten aufgeteilt.



Regelung bis zum 31.12.2022: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs

Diese beiden Teile wurden dann jeweils auf maximal CHF 100 000 pro Person limitiert. Die Gemeinschaft hatte keinen eigenen Anspruch.

Die Ehegatten hatten also insgesamt CHF 200 000 gesicherte Einlagen.



Neue Situation ab dem 01.01.2023: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs

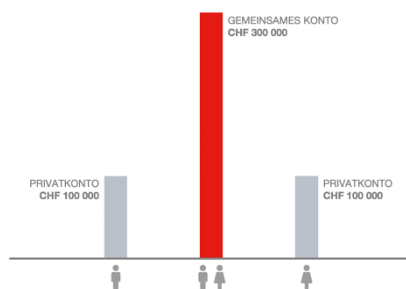
Ab 1. Januar 2023 bildet neu die Gemeinschaft der Ehegatten einen eigenen separaten Einleger. Ihr gemeinsames Konto wird nicht mehr aufgeteilt, sondern das Konto der Gemeinschaft wird mit maximal CHF 100 000 gesichert.

In diesem Beispiel verringert sich der gesicherte Betrag von CHF 200 000 auf CHF 100 000.

Das ändert sich bei der Einlagensicherung in der Schweiz

BTV Expertengespräch

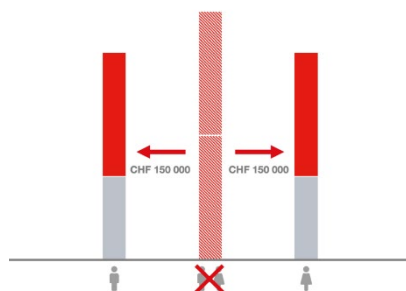
Beispiel 2 - Gemeinsames Konto und zwei Privatkonten



Ausgangssituation: Ein gemeinsames Konto und zwei Privatkonten

Die Ehegatten haben ein gemeinsames Konto mit einem Saldo von CHF 300 000.

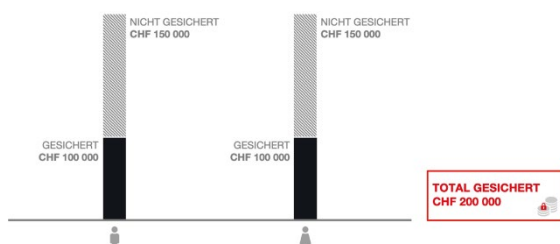
Die Ehefrau hat ein eigenes Konto mit CHF 100 000 und der Ehemann ebenfalls ein eigenes Konto mit CHF 100 000.



Regelung bis zum 31.12.2022: Aufteilung des gemeinsamen Kontos

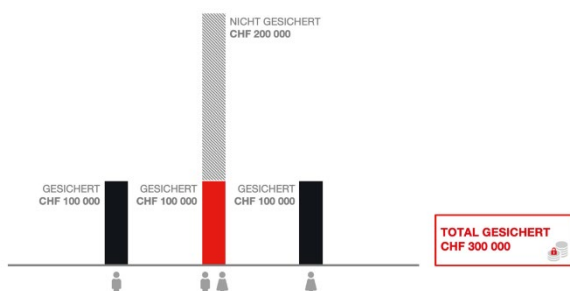
Zur Ermittlung der Höhe der gesicherten Einlage wurde in der Vergangenheit der Saldo auf dem gemeinsamen Konto zu gleichen Teilen auf die beiden Ehegatten aufgeteilt. Die Gemeinschaft hatte keinen eigenen Anspruch.

In diesem Beispiel wurde der Saldo des gemeinsamen Kontos zu je CHF 150 000 auf Mann und Frau aufgeteilt.



Regelung bis zum 31.12.2022: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs

Danach wurde der aufgeteilte Betrag mit dem Saldo des eigenen Privatkontos addiert. Zum Schluss wurde diese Summe jeweils auf die Sicherungshöhe von maximal CHF 100 000 pro Person limitiert. Die Ehegatten hatten aus ihren Privatkonten und dem gemeinsamen Konto insgesamt CHF 200 000 gesicherte Einlagen.



Neue Situation ab dem 01.01.2023: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs

Ab 1. Januar 2023 bilden die Ehegatten neu eine Gemeinschaft, die einen eigenen Anspruch hat. Die Einlagen der Gemeinschaft sind bis CHF 100 000 gesichert. Die Ehegatten haben dadurch in unserem Beispiel insgesamt CHF 300 000 gesicherte Einlagen.

Quelle: www.esisuisse.ch